



An den Grossen Rat

23.5519.01

Basel, 20. Oktober 2023

Gerichtsratsbeschluss vom 20. Oktober 2023

Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht Basel-Stadt

Inhalt

1. Begehren.....	2
2. Ausgangslage.....	2
3. Problemlösung	3
4. Finanzielle Auswirkungen	3
5. Beratende Prüfung.....	3
6. Finanzielle Auswirkungen	3
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	3

1. Begehren

Der Gerichtsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Ratschlag die temporäre Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener um insgesamt 45% (Dr. iur. Dorrit Schleiminger von 50% auf 80% und bei lic. iur. Dominik Kiener von 85% auf 100%) aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidiumsmitglieder des Strafgerichts Basel-Stadt, per sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit derselben.

2. Ausgangslage

Die betroffenen Präsidiumsmitglieder amten am Strafgericht Basel-Stadt als Gerichtspräsidenten mit einem Teilzeitpensum von 70% und einem Vollzeitpensum. Das Präsidium mit einem Teilzeitpensum von 70% war vom 21. Juni 2023 bis zum 13. August 2023 zu 100% arbeitsunfähig. Am 14. August 2023 konnte es seine Tätigkeit wieder mit einem Pensum von 50% (von 70%) wiederaufnehmen. Das Präsidiumsmitglied mit dem Vollzeitpensum ist seit dem 11. September 2023 noch mit einem Pensum von 40% (100%) arbeitsfähig.

Der Arbeitsausfall konnte kurzfristig durch die anderen Präsidien des Strafgerichts aufgefangen werden. Mittel- und längerfristig ist die damit verbundene zusätzliche Arbeitsbelastung für die anderen Präsidien jedoch nicht tragbar.

3. Problemlösung

Für die Übergangszeit bis zur vollständigen Genesung der betroffenen Präsidiumsmitglieder ist das Strafgericht darauf angewiesen, dass die Arbeitslast durch Zuwahl im Umfang von 45% (Dr. iur. Dorrit Schleiminger 30% und lic. iur. Dominik Kiener 15%) ausgeglichen wird. Die Präsidien Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener arbeiten derzeit mit einem Pensum von 50% bzw. 85% und haben sich dazu bereit erklärt, ihre Pensen auf 80% bzw. 100% zu erhöhen. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird es dem Strafgericht zumindest teilweise möglich sein, die anfallenden Aufgaben zu erledigen, die Verfahren zeitnah voranzutreiben und damit den gesetzlichen Auftrag bestmöglich zu erfüllen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die beantragte Zuwahl bewegt sich die Besetzung des Strafgerichts leicht über dem gesetzlichen Rahmen gemäss § 75 GOG. Die geplante Massnahme führt damit für eine beschränkte Zeit zu einer finanziellen Mehrbelastung in der Grössenordnung von CHF 13'635.--/Mt., wobei diese Kosten, sobald die Krankentaggelder in beiden Fällen in vollem Umfang vergütet werden, mehr als ausgeglichen sein dürften.


5. Beratende Prüfung

Die beratende Prüfung der Vorlage ist vom Finanzdepartement in analoger Anwendung von § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 vorgenommen worden.

Gestützt auf unsere Ausführung beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Gerichtsrates des Kantons Basel-Stadt


Dr. Stephan Wullschleger
Präsident


lic. iur. Barbara Noser Dussy
juristische Sekretärin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht Basel-Stadt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Gerichtsrates Nr. 23.5519.01 vom 20. Oktober 2023 und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG werden die Pensen der amtierenden Präsidien am Strafgericht Basel-Stadt Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit zweier Präsidiumsmitglieder des Strafgerichts Basel-Stadt vorübergehend um insgesamt 45 Stellenprozent erhöht; bei Dr. iur. Dorrit Schleiminger von 50 Stellenprozent auf 80 Stellenprozent und bei lic. iur. Kiener von 85 Stellenprozent auf 100 Stellenprozent. Vorbehalten bleibt die Reduktion der Stellenprozent gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses.
2. Sollte die Genesung der beiden Präsidiumsmitglieder mit krankheitsbedingt reduzierten Arbeitspensen soweit fortschreiten, dass die Reduktion der Arbeitspensen 45 Stellenprozent unterschreitet, so werden zuerst bei Präsident lic. iur. Dominik Kiener und dann bei Präsidentin Dr. Dorrit Schleiminger die zugewählten Stellenprozent in gleichem Masse reduziert.
3. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird Dr. Dorrit Schleiminger als Präsidentin am Strafgericht ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds – unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses – mit einem Pensum von 30 Stellenprozent (vorübergehende Erhöhung der derzeit 50 Stellenprozent auf 80 Stellenprozent) gewählt.
4. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Dominik Kiener als Präsident am Strafgericht ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds – unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses – mit einem Pensum von 15 Stellenprozent (vorübergehende Erhöhung der derzeit 85 Stellenprozent auf 100% Stellenprozent) gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.